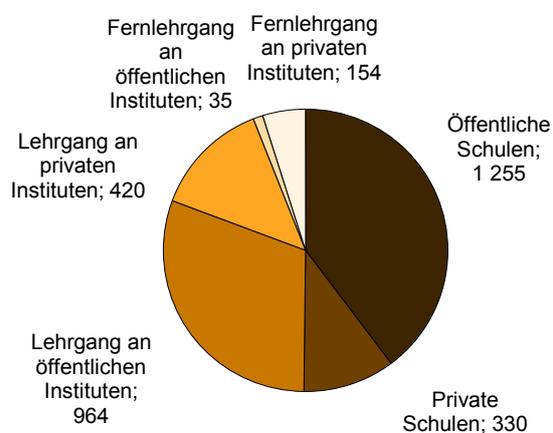


Statistischer Bericht

K IX 2 – j / 13

Förderung beruflicher Aufstiegsfortbildung nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz im **Land Brandenburg 2013**

Geförderte 2013 nach Fortbildungsstätten



Impressum

Statistischer Bericht
K IX 2 – j / 13

Erscheinungsfolge: jährlich
Erschienen im **August 2014**

Herausgeber

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg
Behlertstraße 3a
14467 Potsdam
info@statistik-bbb.de
www.statistik-berlin-brandenburg.de

Tel. 0331 8173 - 1777
Fax 030 9028 - 4091

Zeichenerklärung

0 weniger als die Hälfte von 1
in der letzten besetzten Stelle,
jedoch mehr als nichts
– nichts vorhanden
... Angabe fällt später an
() Aussagewert ist eingeschränkt
/ Zahlenwert nicht sicher genug
• Zahlenwert unbekannt oder
geheim zu halten
x Tabellenfach gesperrt
p vorläufige Zahl
r berichtigte Zahl
s geschätzte Zahl

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg,
Potsdam, 2014



*Dieses Werk ist unter einer Creative Commons Lizenz
vom Typ Namensnennung 3.0 Deutschland zugänglich.
Um eine Kopie dieser Lizenz einzusehen, konsultieren Sie
<http://creativecommons.org/licenses/by/3.0/de/>*

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorbemerkungen	4
Grafiken	
1 Geförderte (Bewilligung) nach dem AFBG im Land Brandenburg 2004 bis 2013	5
2 Finanzieller Aufwand (Bewilligung) nach dem AFBG im Land Brandenburg 2004 bis 2013	5
Tabellen	
1 Geförderte und finanzieller Aufwand (Bewilligung) im Land Brandenburg 2004 bis 2013	5
2 Geförderte und finanzieller Aufwand (Bewilligung) im Land Brandenburg 2013 nach Fortbildungsstätten und Fortbildungszielen	6
3 Geförderte und finanzieller Aufwand (in Anspruch genommene Förderung) im Land Brandenburg 2013 nach Fortbildungsstätten und Fortbildungszielen	7
4 Geförderte (Bewilligung) im Land Brandenburg 2013 nach Alter und Geschlecht	8
5 Geförderte (Bewilligung) im Land Brandenburg 2013 nach der Dauer der Fortbildungsmaßnahme	9
6 Geförderte (Bewilligung) im Land Brandenburg 2013 nach Fortbildungsstätten, Art eines bereits erworbenen berufsqualifizierenden Abschlusses und Geschlecht	10
7 Geförderte (Bewilligung) Vollzeitfälle im Land Brandenburg 2013 nach Fortbildungsstätten und Familienstand	11

Vorbemerkungen

Allgemeine Angaben zur Statistik

Der vorliegende Statistische Bericht enthält ausgewählte zusammengefasste Ergebnisse der Statistik nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG).

Das Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz wird im Auftrag des Bundes von den Ländern durchgeführt, die die dafür zuständigen Behörden bestimmt haben. Zuständige Behörden sind die Ämter für Ausbildungsförderung am gewöhnlichen Aufenthaltsort des Antragsstellers.

In der Statistik erfasst werden detaillierte Angaben zum sozialen und finanziellen Hintergrund der Geförderten und ihrer Ehegatten sowie die Höhe und Zusammensetzung des finanziellen Bedarfs der Geförderten und der errechneten Förderungsbeträge. Es werden die Angaben der bei den kommunalen Ämtern für Ausbildungsförderung eingereichten Förderungsanträge erfasst. Aus diesen Eingabedaten und Rechenergebnissen werden die Angaben für die amtliche Statistik in anonymisierter Form zur Verfügung gestellt (Sekundärstatistik).

Das „Meister-BAföG“, wie die Leistungen nach dem AFBG im allgemeinen Sprachgebrauch bezeichnet werden, kann als Kostenbeitrag zur Finanzierung der Fortbildungsmaßnahme, zum Lebensunterhalt und zur Kinderbetreuung gewährt werden, und zwar als Zuschuss und/oder als Darlehen.

Der Geförderte kann frei entscheiden, ob und in welcher Höhe er das Darlehen in Anspruch nimmt. In der AFBG-Statistik wird neben dem bewilligten Darlehen auch das tatsächlich in Anspruch genommene Darlehen nachgewiesen.

Rechtsgrundlage

§ 27 des Bundesgesetzes zur Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung (Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz-AFBG) vom 23. April 1996 (BGBl. I S. 623) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Oktober 2012 (BGBl. I S. 2126).

Definitionen und Erläuterungen

• Fortbildungsziel

Der angestrebte Fortbildungsabschluss muss eine abgeschlossene Erstausbildung in einem nach dem Berufsbildungsgesetz, der Handwerksordnung oder bundes- oder landesrechtlich anerkannten Beruf voraussetzen.

Die Maßnahme muss außerdem gezielt auf eine öffentlich-rechtliche Fortbildungsprüfung vorbereiten, die über dem Niveau einer Facharbeiter-, Gesellen-, Gehilfenprüfung oder eines Berufsfachschulabschlusses liegt.

Nicht gefördert werden Fortbildungsabschlüsse, die oberhalb der Meisterebene liegen, wie z.B. Hochschulabschlüsse.

• Vollzeit-/Teilzeitfälle

Eine Fortbildungsmaßnahme muss mindestens 400 Unterrichtsstunden umfassen.

Je nach Art der Fortbildungsmaßnahme, an der die Geförderten teilnehmen, wird nach Vollzeit- oder Teilzeitfällen unterschieden.

• Zuschuss/Darlehen

Als Zuschuss können gewährt werden:

- ein Anteil der Lehrgangs- und Prüfungsgebühren und der Kinderbetreuungskosten bei Voll- und Teilzeitmaßnahmen
- ein Anteil des Unterhaltsbeitrags bei Vollzeitmaßnahmen

Als Darlehen können gewährt werden:

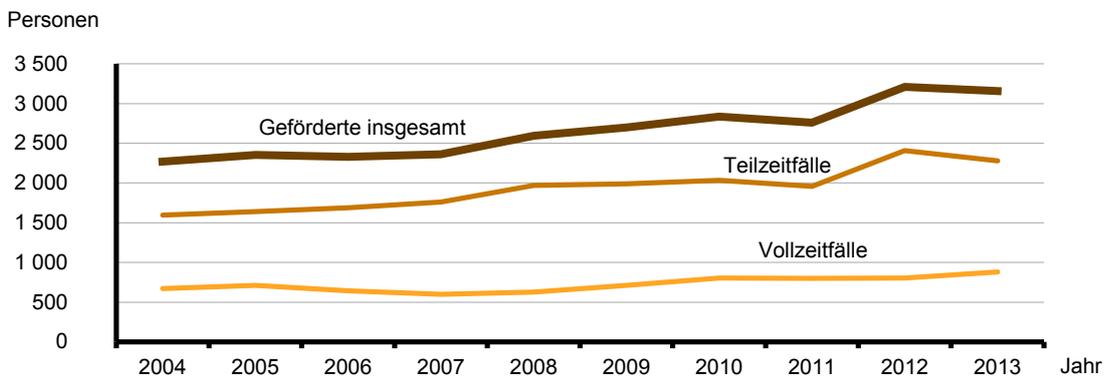
- ein Anteil der Lehrgangs- und Prüfungsgebühren und der Kosten für das Prüfungsstück bei Voll- und Teilzeitmaßnahmen
- ein Anteil des Unterhaltsbeitrages bei Vollzeitmaßnahmen

1 Geförderte und finanzieller Aufwand (Bewilligung) im Land Brandenburg 2004 bis 2013

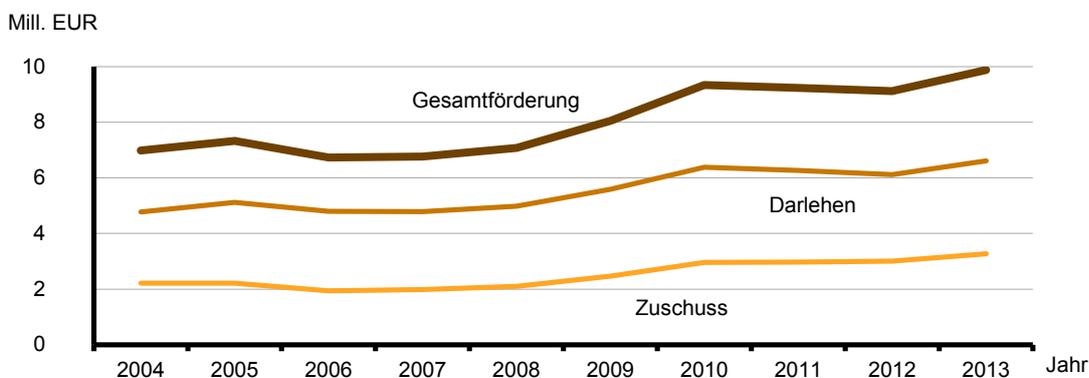
Jahr	Geförderte		Davon		Finanzieller Aufwand ¹		
	zusammen	weiblich	Vollzeit	Teilzeit	zusammen	Zuschuss	Darlehen
	Personen				1 000 EUR		
2004	2 267	685	670	1 597	6 992	2 216	4 776
2005	2 353	787	712	1 641	7 330	2 212	5 118
2006	2 330	817	642	1 688	6 739	1 939	4 800
2007	2 360	843	600	1 760	6 771	1 986	4 785
2008	2 594	892	626	1 968	7 081	2 101	4 980
2009	2 699	914	711	1 988	8 056	2 461	5 595
2010	2 836	945	802	2 034	9 347	2 966	6 381
2011	2 758	940	799	1 959	9 239	2 968	6 271
2012	3 211	1 172	802	2 409	9 123	3 005	6 118
2013	3 158	1 121	878	2 280	9 879	3 268	6 610

¹ Abweichungen der Gesamtförderung durch Rundungen der Förderungsbeträge

1 Geförderte (Bewilligung) nach dem AFBG im Land Brandenburg 2004 bis 2013



2 Finanzieller Aufwand (Bewilligung) nach dem AFBG im Land Brandenburg 2004 bis 2013



2 Geförderte und finanzieller Aufwand (Bewilligung) im Land Brandenburg 2013 nach Fortbildungsstätten und Fortbildungszielen

Fortbildungsstätte — Fortbildungsziel	Geförderte			Finanzieller Aufwand ¹		
	zusammen	Vollzeit	Teilzeit	zusammen	Zuschuss	Darlehen
	Personen			1 000 EUR		
	nach Fortbildungsstätten					
Öffentliche Schulen	1 255	495	760	4 538	1 516	3 023
Private Schulen	330	92	238	1 209	430	779
Lehrgang an öffentlichen Instituten	964	242	722	2 909	939	1 971
Lehrgang an privaten Instituten	420	48	372	969	306	663
Fernlehrgang an öffentlichen Instituten	35	1	34	61	19	42
Fernlehrgang an privaten Instituten	154	–	154	191	58	133
Insgesamt	3 158	878	2 280	9 879	3 268	6 610
	nach Fortbildungszielen					
Berufsbildungsgesetz	1 530	316	1 214	3 856	1 293	2 564
Handwerksordnung	1 281	469	812	4 813	1 550	3 263
Vergleichbares Bundesrecht	108	28	80	343	113	230
Vergleichbares Landesrecht	144	43	101	418	146	273
Ergänzungsschulen	26	8	18	162	62	100
Gesundheits- und Pflegerberufe	69	14	55	285	104	181
Verordnung nach § 2 Abs. 1a AFBG	–	–	–	–	–	–
Insgesamt	3 158	878	2 280	9 879	3 268	6 610

¹ Abweichungen der Gesamtförderung durch Rundungen der Förderungsbeträge

3 Geförderte und finanzieller Aufwand (in Anspruch genommene Förderung) im Land Brandenburg 2013 nach Fortbildungsstätten und Fortbildungszielen

Fortbildungsstätte — Fortbildungsziel	Geförderte			Finanzieller Aufwand ¹		
	zusammen	Vollzeit	Teilzeit	zusammen	Zuschuss	in Anspruch genommene Darlehen
	Personen			1 000 EUR		
	nach Fortbildungsstätten					
Öffentliche Schulen	1 074	486	588	3 671	1 516	2 155
Private Schulen	299	92	207	1 052	430	622
Lehrgang an öffentlichen Instituten	818	242	576	2 402	939	1 466
Lehrgang an privaten Instituten	352	48	304	770	306	464
Fernlehrgang an öffentlichen Instituten	28	1	27	39	19	20
Fernlehrgang an privaten Instituten	138	–	138	138	58	79
Insgesamt	2 709	869	1 840	8 074	3 268	4 806
	nach Fortbildungszielen					
Berufsbildungsgesetz	1 271	313	958	2 935	1 293	1 643
Handwerksordnung	1 131	463	668	4 093	1 550	2 543
Vergleichbares Bundesrecht	100	28	72	282	113	168
Vergleichbares Landesrecht	128	43	85	354	146	208
Ergänzungsschulen	21	8	13	150	62	88
Gesundheits- und Pflegerberufe	58	14	44	261	104	156
Verordnung nach § 2 Abs. 1a AFBG	–	–	–	–	–	–
Insgesamt	2 709	869	1 840	8 074	3 268	4 806

¹ Abweichungen der Gesamtförderung durch Rundung der Förderungsbeträge

4 Geförderte (Bewilligung) im Land Brandenburg 2013 nach Alter und Geschlecht

Alter des Teilnehmers in Jahren		Geförderte		Vollzeitfälle		Teilzeitfälle	
		zusammen	weiblich	zusammen	weiblich	zusammen	weiblich
		Personen					
unter	20	1	1	1	1	–	–
20 bis unter	25	446	142	178	34	268	108
25 bis unter	30	1 060	362	299	70	761	292
30 bis unter	35	715	232	198	44	517	188
35 bis unter	40	443	167	125	38	318	129
40 bis unter	45	296	128	54	15	242	113
45 bis unter	50	142	69	20	7	122	62
50 bis unter	55	46	17	3	–	43	17
55 bis unter	60	7	1	–	–	7	1
60 bis unter	65	1	1	–	–	1	1
65 und älter		1	1	–	–	1	1
Insgesamt		3 158	1 121	878	209	2 280	912

5 Geförderte (Bewilligung) im Land Brandenburg 2013 nach der Dauer der Fortbildungsmaßnahme

Dauer der Maßnahme in Monaten	Geförderte		Vollzeitfälle		Teilzeitfälle	
	zusammen	weiblich	zusammen	weiblich	zusammen	weiblich
	Personen					
1 bis unter 3	7	1	5	–	2	1
3 bis unter 6	98	30	83	22	15	8
6 bis unter 9	156	67	88	23	68	44
9 bis unter 12	217	48	134	11	83	37
12 bis unter 15	222	71	126	17	96	54
15 bis unter 18	177	64	57	11	120	53
18 bis unter 21	310	173	34	10	276	163
21 bis unter 24	282	89	82	11	200	78
24 bis unter 30	639	237	124	22	515	215
30 bis unter 36	506	148	51	17	455	131
36 bis unter 42	385	175	91	64	294	111
42 bis unter 49	135	10	1	–	134	10
49 und mehr	24	8	2	1	22	7
Insgesamt	3 158	1 121	878	209	2 280	912

6 Geförderte (Bewilligung) im Land Brandenburg 2013 nach Fortbildungsstätten, Art eines bereits erworbenen berufsqualifizierenden Abschlusses und Geschlecht

Fortbildungsstätte	Geförderte zusammen	Mit bereits erworbenem Abschluss nach				
		§ 25 Berufsbildungsgesetz	§ 25 Handwerksordnung	sonstigem Bundesrecht	sonstigem Landesrecht	sonstigem Nachweis
Personen						
insgesamt						
Öffentliche Schulen	1 255	712	511	13	14	5
Private Schulen	330	233	58	7	20	12
Lehrgang an öffentlichen Instituten	964	538	386	12	18	10
Lehrgang an privaten Instituten	420	292	66	16	38	8
Fernlehrgang an öffentlichen Instituten	35	31	3	1	–	–
Fernlehrgang an privaten Instituten	154	126	16	4	7	1
Insgesamt	3 158	1 932	1 040	53	97	36
männlich						
Öffentliche Schulen	890	421	457	6	4	2
Private Schulen	151	97	45	1	7	1
Lehrgang an öffentlichen Instituten	668	322	326	7	12	1
Lehrgang an privaten Instituten	229	160	55	5	5	4
Fernlehrgang an öffentlichen Instituten	18	16	2	–	–	–
Fernlehrgang an privaten Instituten	81	62	14	3	1	1
Insgesamt	2 037	1 078	899	22	29	9
weiblich						
Öffentliche Schulen	365	291	54	7	10	3
Private Schulen	179	136	13	6	13	11
Lehrgang an öffentlichen Instituten	296	216	60	5	6	9
Lehrgang an privaten Instituten	191	132	11	11	33	4
Fernlehrgang an öffentlichen Instituten	17	15	1	1	–	–
Fernlehrgang an privaten Instituten	73	64	2	1	6	–
Insgesamt	1 121	854	141	31	68	27

7 Geförderte (Bewilligung) Vollzeitfälle im Land Brandenburg 2013 nach Fortbildungsstätten und Familienstand

Fortbildungsstätte	Geförderte Vollzeitfälle zusammen	Familienstand				
		ledig	verheiratet	dauernd ge- trennt lebend	verwitwet	geschieden
Personen						
Öffentliche Schulen	495	415	72	3	1	4
Private Schulen	92	58	26	3	–	5
Lehrgang an öffentlichen Instituten	242	193	46	2	–	1
Lehrgang an privaten Instituten	48	34	13	1	–	–
Fernlehrgang an öffentlichen Instituten	1	1	–	–	–	–
Fernlehrgang an privaten Instituten	–	–	–	–	–	–
Insgesamt	878	701	157	9	1	10

Das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg ist für beide Länder die zentrale Dienstleistungseinrichtung auf dem Gebiet der amtlichen Statistik. Das Amt erbringt Serviceleistungen im Bereich Information und Analyse für die breite Öffentlichkeit, für alle gesellschaftlichen Gruppen sowie für Kunden aus Verwaltung und Politik, Wirtschaft und Wissenschaft. Kerngeschäft des Amtes ist die Durchführung der gesetzlich angeordneten amtlichen Statistiken für Berlin und Brandenburg. Das Amt erhebt die Daten, bereitet sie auf, interpretiert und analysiert sie und veröffentlicht die Ergebnisse. Die Grundversorgung aller Nutzer mit statistischen Informationen erfolgt unentgeltlich, im Wesentlichen über das Internet und den Informationsservice. Daneben werden nachfrage- und zielgruppenorientierte Standardauswertungen zu Festpreisen angeboten. Kundenspezifische Aufbereitung / Beratung zu kostendeckenden Preisen ergänzt das Spektrum der Informationsbereitstellung.

Amtliche Statistik im Verbund

Die Statistiken werden bundesweit nach einheitlichen Konzepten, Methoden und Verfahren arbeitsteilig erstellt. Die statistischen Ämter der Länder sind dabei grundsätzlich für die Durchführung der Erhebungen, für die Aufbereitung und Veröffentlichung der Länderergebnisse zuständig. Durch diese Kooperation in einem „Statistikverbund“ entstehen für alle Länder vergleichbare und zu einem Bundesergebnis zusammenführbare Erhebungsergebnisse.

Produkte und Dienstleistungen

Informationsservice

info@statistik-bbb.de
mit statistischen Informationen für jedermann und Beratung sowie maßgeschneiderte Aufbereitungen von Daten über Berlin und Brandenburg.
Auskunft, Beratung, Pressedienst sowie Fachbibliothek.

Standort Potsdam

Behlerstraße 3a, 14467 Potsdam
Tel. 0331 8173 - 1777
Fax 030 9028 - 4091
Mo – Do 9 – 15 Uhr, Fr 9 – 14 Uhr

Standort Berlin

Alt-Friedrichsfelde 60, 10315 Berlin

Bibliothek
Tel. 030 9021 - 3540
Mo – Do 9 – 15 Uhr, Fr 9 – 14 Uhr

Internet-Angebot

www.statistik-berlin-brandenburg.de
mit aktuellen Daten, Pressemitteilungen, Statistischen Berichten zum kostenlosen Herunterladen, regionalstatistischen Informationen, Wahlstatistiken und -analysen sowie einem Überblick über das gesamte Leistungsspektrum des Amtes.

Statistische Jahrbücher

mit einer Vielzahl von Tabellen aus nahezu allen Arbeitsgebieten der amtlichen Statistik.

Statistische Berichte

mit Ergebnissen der einzelnen Statistiken in Tabellen in tiefer sachlicher Gliederung und Grafiken zur Veranschaulichung von Entwicklungen und Strukturen.
Mit dieser Reihe werden die bisherigen Veröffentlichungen Statistischer Berichte aus dem Landesbetrieb für Datenverarbeitung und Statistik Land Brandenburg sowie dem Statistischen Landesamt Berlin fortgesetzt.

Datenangebot aus dem Sachgebiet

Informationen zu dieser Veröffentlichung

Referat 14
Tel. 0331 8173 - 1148
Fax 0331 8173 - 1911
hochschulen@statistik-bbb.de

Weitere Veröffentlichungen zum Thema

Statistische Berichte:
Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)
K IX 1